

Anträge:

In jedem Jahr zum Präsidententreffen findet unsere Jahreshauptversammlung statt. Im Vorlauf kann jeder Verein einen Antrag an die VSC-Jugend stellen. Hierbei können Problemstellungen erörtert, Arbeitsaufgaben gestellt, oder formale Änderungen beantragt werden. Diese Anträge sind schriftlich bis min. 14 Tage vor der Vollversammlung abzugeben.

Aufsichtspflicht:

Aufsichtspflicht ist ein sehr umfangreiches Thema, welches wir hier nicht nur in ein paar Zeilen „erklären“ können.

Für denjenigen der Jugendgruppen trainiert, führt, oder beaufsichtigt, sollte vorrangig klar sein, dass er für diese Gruppe verantwortlich ist und sie mit „gesundem Menschenverstand“ beaufsichtigt. Trainer sind DURCH DEN VEREIN geschützt, ein Rechtsfall kann nur im äußersten Ausmaß (also wenn eine klare Schuld, oder Mutwilligkeit nachgewiesen wird) zu privaten rechtlichen Konsequenzen führen.

Im folgenden Artikel der Seite <https://jugendrecht.wordpress.com/gesetze/> wird die gesetzliche Aufsichtspflicht umfänglich beschrieben. Einzelne Fallbeispiele können bei der VSC-Jugend, oder der BDK-Jugend beschrieben und erfragt werden.

Aktivitäten /Ausflüge

Das Vereinsleben wird nicht nur durch das gemeinsame Training geprägt. Zur Verbesserung der Kommunikation und des Zusammenhalts können verschiedene Aktivitäten genutzt werden. Wichtig ist, dass ihr eure Aktivitäten der Zielgruppe (Kinder bis 12 Jahre, Jugendliche zwischen 10 und 15 Jahren, usw.) anpasst und ausreichend geschulte Betreuer dabei sind.